



Maßnahmen W 1 | Ab. 1-8: Erhalt

Der Windbach mündet rund 200 m oberhalb der Ortslage Nabern von rechts in den Gießnaubach. Die beiden Gewässer sind in diesem Abschnitt durch verschiedene Schutzkategorien geschützt: Vogelschutzgebiet, Naturdenkmal und §33-Biotop. Dieser naturnahe und weitgehend unbeeinträchtigte Gewässerabschnitt des Windbachs folgt dem historischen Verlauf und bildet vielfältige Strukturen wie Mäanderschlingen, Tiefenrinnen und Kolke und Kiesbänke. Totholz ist in Ufer und Sohle zu finden. Die zahlreichen Uferabbrüche sind nur an einzelnen Stellen mit wildem Verbau gesichert. Laut Biotopbeschreibung ist der Windbach oberhalb des Zusammenflusses ein bis zwei Meter weit eingetieft und besitzt eine Wasserfließtiefe bis zu einem halben Meter. In Abschnitt 5 mündet von links der Graben NN-DT4, in Abschnitt 6 zwei zur Zeit der Kartierung wasserführende Rohre, ggf. Drainageleitungen. Ein Rohrdurchlass mit glatter Sohle beeinträchtigt die Fließgewässerdurchgängigkeit. Der anthropogene Einfluss wird an den einzelnen Müll-, Bauschutt- und Grünchnittablagern im Bereich des Rohrdurchlasses (alle 10-15 Jahre).

Die angrenzende Nutzung besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland), die je nach Intensität der Nutzung einen Saum- oder Randstreifen zulassen. Als Abschnitt 8 verläuft die Autobahn A8 parallel zum Gewässer. Die als Auwald und Feldgehölz geschützte Uferlinie wird von Eschen dominiert, häufig mit Erlen und Baumweiden durchmischt. In der ebenfalls standortgerechten Strauchschicht finden sich Liguster, Pfaffenhütchen, Hasel, Schlehe, Hartrie gel oder Holunder.

Maßnahmen NN 1 | Ab. 1-3: Umgestaltung

Der Graben NN-DT4 ist in der historischen Karte nicht dargestellt. Das temporär wasserführende Gewässer ist im Bereich der Autobahn A8 sowie der zukünftigen Bahnhöfe der Deutschen Bahn auf einer Strecke von rund 100 m verlegt. Die Verdolung ist als glattes Rohr ausgebildet, so dass sie eine Wanderungsbarriere darstellt. Der Mündungsbereich in den Windbach ist Teil des §33-Biotops und Naturdenkmal. Zusammenfluss von Gießnau und Oberer Gießnau bzw. Ehnisbach und liegt im Vogelschutzgebiet. Dieser Abschnitt ist naturnah mit Totholzablagern und einem gebüschartigen Ufergehölz. Oberhalb der Verdolung verläuft der Graben als geradliniges Gewässer, dessen Ufervegetation als §33-Biotop geschützt ist. Laut Biotopbeschreibung ist der Röhrichtbestand aus Rohrglanzgras und Igelkolben durch die Nährstoffeinträge aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen artarm und lückig. Die angrenzende Nutzung ist rechtsufrig durch die Baustelle bestimmt. Linksrufig grenzen Ackerflächen an einen als Grünland gepflegten Saumstreifen.

Maßnahmen NN 2 | Ab. 4-11: Entwicklung

Der Graben NN-DT4 verläuft in diesem Abschnitt als geradlinig Wiesengraben zwischen Feldwegen, ackerbaulich genutzten Flächen und der Baustelleneinrichtungsfläche. Die Nutzung reicht meist bis an die Böschungsoberkante. Zur Zeit der Kartierung befand sich stehendes Wasser im Graben. Die Ufervegetation ist überwiegend grasdominiert. In einigen Abschnitten sind die vorhandenen Röhrichtbestände aus Rohrglanzgras und Igelkolben durch die Vegetation kleinerer Strukturen in der lehmig ausgesagten Sohle. Die vorhandenen Rohrdurchlässe stellen Wanderungshindernisse dar und führen vereinzelt zu Rückbau im Graben.

Maßnahmen NN 3 | Ab. 12-14: Entwicklung

In diesem Abschnitt mündet ein Löschwasserzweig zur Speicherung von Niederschlagswasser mit einem Uferlauf von links in den Graben. Oberhalb des Teiches ist der Graben zur Zeit der Kartierung trocken gefallen. In diesem Abschnitt ist NN-DT4 unter anderem durch einen parallel verlaufenden Damm tiefer eingeschnitten. Die steilen Böschungen sind mit einer grasdominierten Kraut- und Hochstaudenflur aus Arten wie Mädesüß, Weidenröschen, Seggen oder Brennnesseln bewachsen. In Abschnitt 15 befindet sich eine Strauchgruppe aus Liguster und Schlehe. Linksrufig grenzt eine landwirtschaftliche Anlage mit bebauten Flächen direkt an die Grabenoberkante. Rechtsufrig verläuft ein asphaltierter Weg ebenfalls entlang der Böschungskante. Zwei Einleitungsrohre und ein nicht durchgängiger Rohrdurchlass zeigen den zunehmenden Einfluss der Siedlung.

Maßnahmen NN 4 | Ab. 15-17: Entwicklung

In diesem Abschnitt mündet ein Löschwasserzweig zur Speicherung von Niederschlagswasser mit einem Uferlauf von links in den Graben. Oberhalb des Teiches ist der Graben zur Zeit der Kartierung trocken gefallen. In diesem Abschnitt ist NN-DT4 unter anderem durch einen parallel verlaufenden Damm tiefer eingeschnitten. Die steilen Böschungen sind mit einer grasdominierten Kraut- und Hochstaudenflur aus Arten wie Mädesüß, Weidenröschen, Seggen oder Brennnesseln bewachsen. In Abschnitt 15 befindet sich eine Strauchgruppe aus Liguster und Schlehe. Linksrufig grenzt eine landwirtschaftliche Anlage mit bebauten Flächen direkt an die Grabenoberkante. Rechtsufrig verläuft ein asphaltierter Weg ebenfalls entlang der Böschungskante. Zwei Einleitungsrohre und ein nicht durchgängiger Rohrdurchlass zeigen den zunehmenden Einfluss der Siedlung.

Maßnahmen NN 5 | Ab. 18-21: Entwicklung

Hier endet laut AWGN der Graben NN-DT4 an einem Feldweg. Auf den letzten rund 30 m ist kein Grabenrest ausgebildet. Dieser Abschnitt ist zur Zeit der Kartierung bereichsweise trocken gefallen. Er wird auf der gesamten Länge von bachbegleitenden Hochstauden wie Weidenröschen, Kohlstiel, Brennnessel, aber auch Disteln begleitet. Der Graben verläuft geradlinig zwischen einem befestigten Feldweg und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ein schmaler Saumstreifen ist beidseitig ausgebildet. Der genaue Verlauf der Rohrdurchlässe in Abschnitt 18 ist vor Ort zu prüfen.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Naturdenkmal und §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt, Grünchnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Wenn möglich Zulassen von Sukzession. Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandnutzung.
- GRf** Entfernen der standortfremden Gehölze (Fichten) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich des Rohrdurchlasses (alle 10-15 Jahre).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- V** Rückbau des Durchlasses (Abschnitt 7) zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
- UB** Rückbau der wilden Ufersicherung und ggf. Sicherung der vorhandenen Uferabbrüche mit ingenieurbioologischen Bauweisen. Falls möglich, Ablängen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.
- H** Hochwasser- und Geschieberückhalt fördern.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt, Grünchnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen und dem Gewässerbett.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Nutzung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich des Kreuzungsbauwerks (alle 10-15 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopfwäiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen). Extensive Pflege der Krautflur und Hochstaudensäume.
- Dr** Rückbau des Sohlbausturzes (Abschnitt 10) zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Prüfen der Durchgängigkeit in den Brückenbereichen (Abschnitt 10 und 11) sowie im Bereich der Leitungskreuzung (Abschnitt 9).
- UB** Sicherung der vorhandenen Uferabbrüche ggf. mit ingenieurbioologischen Bauweisen (Abschnitt 9).

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Grünchnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen und dem Gewässerbett.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich des Kreuzungsbauwerks entlang des Feldweges (alle 10-15 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopfwäiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Prüfen der Durchgängigkeit des Durchlasses (Abschnitt 14). Ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.
- UB** Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der vorhandenen Ufer(abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen. Pflege und ggf. Reparatur der bestehenden Krainerwand.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop).
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Ackernutzung.
- GPr** Extensive Pflege der Krautflur und Hochstaudensäume insbesondere im Bereich des Biotops.
- D** Umbau der Rohrdurchlässe in den Abschnitten 5, 7 und 10 zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Räumen der Durchlässe bei Bedarf.

- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen.
- GPr** Extensive Pflege der Krautflur und Hochstaudensäume.
- D** Umbau des Rohrdurchlasses in Abschnitt 12 zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Räumen des Durchlasses bei Bedarf.

- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Ackernutzung.
- GPr** Extensive Pflege der Krautflur und Hochstaudensäume.
- D** Ggf. Umbau des Rohrdurchlasses in Abschnitt 18 zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Räumen des Durchlasses bei Bedarf.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt, Grünchnitt, Holzlager) und Aufschüttungen aus dem Gewässerrandstreifen.
- N** Überprüfen inwieweit der Holzstiel (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlagert werden könnte.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftl. Nutzung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Prüfen der Durchgängigkeit der Kreuzungsbauwerke insbesondere aufgrund von Totholzverkläunungen, ggf. Umbau und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.
- UB** Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Waldbiotop und §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Grünchnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftl. Nutzung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Prüfen der Durchgängigkeit der Kreuzungsbauwerke insbesondere aufgrund von Totholzverkläunungen, ggf. Umbau und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.
- UB** Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen W 2 | Ab. 9-12: Entwicklung

Der Windbach wurde in diesem Abschnitt aufgrund der Autobahn sowie der Kartierung im Bau befindlichen Schnellbahntrasse in seiner Linienführung stark verändert und weitgehend naturnah gestaltet. Eine Gabelungskreuzung sowie zwei Brücken machen Ufer- und Sohlfestlegungen erforderlich. Ein Sohlbausturz beeinträchtigt die Durchgängigkeit des Fließgewässers. Die Sohle im Durchlass unter der Autobahn wurde mit einer Niedrigwasserlinie durchgängig gestaltet. Gleiches gilt für die Sohle im Brückenbereich der Zufahrt. Wurzelflächen, Pfahlbäume und Kiesbänke stellen naturnahe Strukturen in der Gewässersohle in diesem Abschnitt dar. Oberhalb der Autobahn wurde der Windbach im Zuge des Neubaus der Schnellbahntrasse naturnah gestaltet. In Abschnitt 9 endet das §33-Biotop. Zusammenfluss von Ehnisbach und Gießnau nördlich der A 8; in Abschnitt 12 beginnt jenseits von Autobahn und Bundesbahn ein weiteres Biotop. Beide Schutzgebiete stellen den Windbach mit begleitendem Gehölzstreifen unter Schutz. Im gebüschartig oder galerieartig ausgebildeten Ufergehölz sind Eschen, (Kopf-)Weiden oder Ahorn in der Baumschicht sowie Hasel, Liguster, Weißdorn oder Brombeeren in der Strauchschicht anzutreffen. Müll vor allem auch im Gewässerbett, Grünchnitt im Randstreifen sowie Einleitungen zeigen den anthropogenen Einfluss auf das Gewässer. Ein Rind- oder Saumstreifen ist teilweise ausgebildet, vor allem wenn sich das Ufergehölz auf eine größere Breite erstrecken kann.

Maßnahmen W 3 | Ab. 13-16: Erhalt

Der Windbach fließt in diesem Abschnitt als naturnahes Fließgewässer mit begleitendem Gehölzstreifen und folgt weitgehend seinem historischen Verlauf. In Abschnitt 16 wurde eine Mäanderschlinge begradigt oder abgeschnitten. Aufgrund der zahlreichen Mäanderschlingen, insbesondere in unteren Abschnitten, sind Ufersicherungen aus Steinmaterial eingebracht. Entlang des befestigten Feldweges sichern Steinwälle oder ingenieurbioologische Bauweisen (Krainerwand) die Ufer. Hier grenzt die Nutzung direkt an die Böschungsoberkante. Im Bereich angrenzender Grünlandflächen ist meist ein Saum- oder ein Randstreifen ausgebildet. Rechtsufrig befand sich zur Zeit der Kartierung die Baustelle. Häufig finden sich Grünchnittlagerflächen sowie ein Holzlager im Gewässerrandstreifen. Im kiesreichen und sandigen Gewässerbett des Windbachs haben sich unterschiedliche Strukturen ausgebildet: Tiefenrinnen und Kolke, Längs- und Querrinnen. Totholz findet sich in Ufer und Sohle. Der als Maulprofil ausgebildete Durchlass ist bedingt durchgängig. Eine Entwässerungsrohre, möglicherweise Drainagen, münden in das Fließgewässer. Der Windbach ist Teil des Vogelschutzgebietes „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ und ist als §33-Biotop unter Schutz gestellt. Im Ufergehölz mit Auwald- und Feldgehölzanteilen ist die Esche die vorherrschende Baumart. Abschnittsweise gibt es viele Baumweiden (z.T. als Kopfwäiden), Ahorn, Eichen oder Erlen. Die Ufervegetation ist eher aus Einzelgehölzen mit einer standortgerechten Strauchschicht (z.B. Traubenkirsche, Hasel, Hartrie gel, Holunder) aufgebaut.

Maßnahmen W 4 | Ab. 17-25: Erhalt

Der Windbach folgt in diesem Abschnitt weitgehend seiner historischen Linienführung. In den Abschnitten 23 und 25 wurden jeweils Mäanderschlingen begradigt oder abgeschnitten. Der nur gering veränderte Bach ist Teil eines Vogelschutzgebietes und als §33-Biotop unter Schutz gestellt. In der Aue finden sich zudem weitere gewässerbezogene Biotope wie Weidenhecken, Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Waldsämsenröhre. Das standortgerechte Ufergehölz aus vorherrschender Esche mit Erlen, Baumweiden und z.T. einzelnen Eichen ist überwiegend galerieartig ausgebildet. In der Krautschicht finden sich Holunder, Traubenkirsche, Hartrie gel, Hasel und Pfaffenhütchen. Der naturnahe Windbach weist unterschiedliche gewässermorphologische Strukturen wie Pfahlbäume, Kiesbänke, Tiefenrinnen und Kolke und Wurzelflächen auf. Das viele Totholz bildet stellenweise natürliche Abstürze. Der mäandrierende Verlauf bringt zahlreiche Uferabbrüche mit sich. Mehrere Aufschüttungen entlang des Gewässers wurden bei der Kartierung erfasst. Ebenso verdeutlichen die häufigen Ablagerungen aus Grünchnitt, Müll/Bauschutt, Holz sowie ein Hochholz im Gewässerrandstreifen den anthropogenen Einfluss. Drei Graben sowie zahlreiche Einleitungsrohre, ggf. aus Drainagen, münden in den Windbach. Die vorhandenen Brücken engern zwar das Fließgewässer ein, sind alle mit einer durchgängigen Gewässersohle ausgestattet. Die angrenzende Nutzung aus Acker- und Grünlandflächen reicht stellenweise bis an die Böschungsoberkante. Im Bereich von Gewässerschlingen ist z.T. ein Randstreifen ausgebildet.

Maßnahmen W 5 | Ab. 26-28: Erhalt

An der Abschnittsgrenze beginnt ein Waldbiotop, das den Windbach und seine Aue als traubenkirschenreicher, bachbegleitender Eschenwald in Waldanlage unter Schutz stellt. Das natürliche Gewässer mäandriert und bildet vielfältige Gewässerstrukturen aus Kies, Totholz und Pflanzenwurzeln. Laut Biotopbeschreibung kiestert es sich um einen sehr langsam fließenden Bach mit überwiegend kiesiger Gewässersohle, der bis zu 1 m eingetieft fließt. Entlang des Windbachs stehen überwiegend Eschen und Erlen sowie einzelne Pappeln. Zu den angrenzenden linksufrigen landwirtschaftlichen Flächen ist teilweise ein gut strukturierter, strauchreicher Waldrand ausgebildet. In Abschnitt 28 befindet sich eine Aufschüttung im rechten Gewässerrandstreifen. Vereinzelt wurden Grünchnitt und Holzlager im Randstreifen erfasst. Überwiegend ist linksufrig ein Saumstreifen, rechtsufrig der Wald als Randstreifen vorhanden.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Waldbiotop und §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt, Grünchnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftl. Nutzung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Prüfen der Durchgängigkeit der Kreuzungsbauwerke insbesondere aufgrund von Totholzverkläunungen, ggf. Umbau und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.
- UB** Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen W 6 | Ab. 29-33: Erhalt

Entsprechend seinem natürlichen Lauf fließt der Windbach mäandrierend bis geschwungen als naturnahes Fließgewässer durch weitgehend landwirtschaftlich genutzte Flächen. In einigen Abschnitten grenzen rechtsufrig Fichtenforste an, die teilweise bis an Ufer reichen. Ansonsten ist eine standortgerechte Ufervegetation ausgebildet. Teilweise als Auwald ausgeprägtes Gehölzsaum besteht aus dominierender Esche mit Weide, Erle, Ahorn, Eiche und einzelnen Pappeln. Die Strauchschicht ist aus heimischen Arten wie Hartrie gel, Pfaffenhütchen, Liguster, Holunder oder Hasel aufgebaut. Der Windbach ist Teil eines Vogelschutzgebietes und im gesamten Abschnitt als §33-Biotop unter Schutz stellt. Weitere Biotope wie eine Nasswiese sowie eine feuchte Hochstaudenflur stehen im räumlichen Zusammenhang mit dem Fließgewässer und prägen die Aue. Der langsam fließende Windbach hat eine teils kieelige, teils schlammige Gewässersohle. Kiesbänke, Tiefenrinnen & Kolke, Wurzelflächen und Pfahlbäume sowie viel Totholz sind als gewässermorphologische Strukturen anzutreffen. Durch das starke Mäandrieren gibt es häufig Uferabbrüche, die punktuell mit wildem Verbau gesichert sind. Die Brücke ist mit einer durchgängigen Sohle ausgestattet. Der Rohrdurchlass in Abschnitt 31 beeinträchtigt die Fließgewässerdurchgängigkeit. Einige wasserführende und nicht wasserführende Graben sowie Einleitungen – möglicherweise aus Drainagen – münden in den Windbach. Zahlreiche Ablagerungen wie Müll/Bauschutt, Grünchnitt oder Holz sind im Gewässerrandstreifen zu finden. Dieser Pufferstreifen ist unterschiedlich breit ausgeprägt und nicht von direkt angrenzender Nutzung bis zu einem mindestens 10 m breiten Gewässerrand.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt, Grünchnitt, Holzlager) und Aufschüttungen aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession. Extensivierung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.
- GRf** Entfernen der standortfremden Gehölze (Fichten) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-20 Jahre).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Rückbau des Rohrdurchlasses (Abschnitt 31) zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Prüfen ob ein Rückbau des Kreuzungsbauwerks in Abschnitt 29 und das Herstellen einer Furt möglich ist.
- UB** Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen W 7 | Ab. 34-39: Erhalt

Der Windbach fließt hier als unverändert bis gering veränderter naturnaher Bach mit gewandener Linienführung. In den unteren Abschnitten verläuft das Fließgewässer entlang der Markungsgrenze und wird linksufrig von als Nasswiese geschützten Grünlandflächen begleitet. Bachaufwärts verläuft der Windbach vollständig im Wald. Häufig grenzen standortfremde Fichtenbestände an, die meist bis an den Ufertrand reichen und deren forstliche Maßnahmen das Gewässer beeinträchtigen. In Abschnitt 37 beginnt ein Waldbiotop, das den Bachverlauf mit Steil- und Flachformen, Auskolkungen und Stillwasserzonen mit einem eschenreichen Laubmischwaldsaum schließt. Daran angrenzend befindet sich ein weiteres §33-Biotop: ein Buchen-Eichen-Altholz als Bruthabitat für seltene Vögelarten. Mit Ausnahme der angrenzenden Fichtenbestände ist ein Gewässerrandstreifen ausgebildet. Ober- und unterhalb des Kreuzungsbauwerks mit durchgängiger Sohle findet man anstehendes Fels (Schiefer) in Ufer und Sohle. Ansonsten ist viel Totholz vorhanden. In diesem Abschnitt mündet neben zwei wasserführenden Graben auch das Simriswasenbächle (von links). Am oberen Abschnittende wird das Profil kerbtalartig. Der Abschnitt endet an der Markungsgrenze zu Weilhheim.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Waldbiotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Holzlager aus forstlichen Maßnahmen) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession. Extensivierung der angrenzenden forstwirtschaftlichen Nutzung.
- GRf** Entfernen der standortfremden Gehölze (Fichten) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-20 Jahre).
- D** Prüfen ob ein Rückbau des Kreuzungsbauwerks in Abschnitt 37 und das Herstellen einer Furt möglich ist.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Waldbiotop und §33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Grünchnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftl. Nutzung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre).
- Dr** Prüfen inwieweit die Drainage der Flächen noch erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Prüfen der Durchgängigkeit der Kreuzungsbauwerke insbesondere aufgrund von Totholzverkläunungen, ggf. Umbau und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.
- UB** Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

LEGENDE

Bewertung der Gewässerstrukturgüte

- I** unverändert
- II** gering verändert
- III** mäßig verändert
- IV** deutlich verändert
- V** stark verändert
- VI** sehr stark verändert
- VI** vollständig verändert
- Abschnitt ohne Bewertung
- 7** Gewässerabschnitt mit Nummerierung

Darstellung im Maßnahmenblock

Fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen und Einteilung des Abschnitts nach der Maßnahmenkategorie

Maßnahme **1** ← **Priorität**

Kurzbeschreibung des Abschnitts

- S** Kurzbeschreibung der Maßnahmentypen
- GR** Kurzbeschreibung der Maßnahmentypen

Symbole und Prioritäten der Maßnahmentypen

Priorität der Maßnahmen

- 1** kurzfristige Maßnahmen
- 2** mittelfristige Maßnahmen
- 3** langfristige Maßnahmen

Maßnahmenkategorie

- Erhalt**
- Entwicklung**
- Umbau**

Maßnahmentypen

- Erhalt**
 - S** Schutz und Erhalt des Gewässers sowie der vorhand. Schutzgebiete
- Entwicklung**
 - A** Anthropogene Ablagerungen entfernen
 - N** Nutzungen aus dem Gewässerrandstreifen verlegen
 - GR** Gewässerrandstreifen erwerben, anlegen und unterhalten (Breite 5-10 m)
 - GRf** Standortfremde Gehölze und Neophyten entfernen
 - GPr** Gehölz-, Hochstauden- und Röhrichtpflege
- Umbau**
 - U** Naturnaher Umbau des Gewässerschnitts
 - Dr** Maßnahmen zur Beseitigung von Einträgen aus Drainagen
 - D** Maßnahmen zur Überwindung von Wanderungshindernissen
 - V** Verdolung entfernen
 - SB** Sohlbefestigung entfernen
 - UB** Uferbefestigung entfernen
 - RE** Belastungen durch Einleitungen prüfen
 - ST** Strukturelemente fördern
 - H** Hochwasser- und Geschieberückhalt fördern

Maßnahmenplan

Gewässerentwicklungsplan für die Gießnau und die Gewässer II. Ordnung Stadt Kirchheim unter Teck

Auftraggeber: Stadt Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 1, 73230 Kirchheim unter Teck

Sachgebiet Grünflächen: Tel.: 07021 / 502 - 532, E-Mail: e.mueller@kirchheim-teck.de

Auftraggeber: Getz & Partner GbR, Freie Garten- / Landschaftsarchitekten und Hydrologen, Getz • Kusche • Kappich, Sigmaringer Straße 49, 70567 Stuttgart - Möhringen

Planter: Maßstab: 1 : 2.500

Maßnahmen: Windbach, NN-DT 4

Planungsdaten: Gezeichnet: B.Eng. (FH) Sandra Seefeld, Maßstab: 1:2.500, Plangröße: 1300 x 807 mm, Projektnummer: 1733, Stuttgart, den 20.01.2022